



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 10/20. Jahrgang • 26. Oktober 2016

Von Kelten, Christen, Geistern und Hexen (ab Seite 12)

## HALLOWEEN



Foto: Angieconscious (pixelio)



**TUV NORD Hauptuntersuchung**  
**Für alle eine runde Sache.**

**Unsere Öffnungszeiten:**

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Mo.-Do.: | 08.30 - 17.00 Uhr |
| Fr.:     | 08.30 - 16.00 Uhr |
| Sa.:     | 09.00 - 12.00 Uhr |

**TUV-STATION Schkeibitz**  
Am Ausdröck Linkow  
Bismarckweg 14  
Tel.: 0385 476 23 00  
[www.tuv-nord.de](http://www.tuv-nord.de)



**TUV NORD**  
sicher gemacht

**AUTO  
ASSMANN**

Tel. 0385 6767170  
[www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)



**die werkstatt**

## Schlafsystem Wenatex und Lüneburger Heide

### 15-stündiger kostenloser Ausflug



Doreen mit ihrem Dreigespann

**Stralendorf.** Vor Wochen erhielten die Stralendorfer Senior(inn)en über ihren Verband der Volkssolidarität jeder eine „Persönliche Einladung zum Ausflug nach Hannover. Romantische Heidefahrt und Wenatex-Betriebsbesichtigung. Mit einer Hütehundvorführung mit Border Collie“. Den gesamten Ausflug bezahlte der österreichische Konzern Wenatex, der Produktionsstätten in Österreich, Italien, der Schweiz und Deutschland unterhält. Die Fahrt begann am recht kühlen Morgen des 5. Oktober um 6 Uhr früh. Kurz nach 9 Uhr wurden wir im Wenatex-Werk in Hannover freundlich empfangen und durften uns erst einmal mit einem leckeren Frühstück stärken. Danach führte uns ein sprachgewandter, humorvoller Werbefachmann über zwei Stunden lang anschaulich und überzeugend die medizinisch-orthopädische Produktpalette des Betriebs vor. Mehrere Senior(inn)en erprobten - teilweise sogar im

Liegen - die modernen Matratzen, federleichten Bettdecken und orthopädischen Kissen. Großes Interesse fand auch der Matratzenschutz AquaStop. Die Argumente und Vergleiche des Konzernvertreters müssen so gut vorgetragen worden sein, dass sich überraschenderweise recht viele Senior(inn)en mehrere Artikel bestellten: „Für eine moderne Brille geben Sie schnell mal an die 900 Euro aus. An einer Matratze, auf der Sie ein Drittel des Tages liegen, um gesunden Schlaf zu finden, sollten Sie nicht knausern.“

Zum Mittagessen gab es wahlweise bayrische Weißwurst oder Wiener Würstchen. Anschließend ging es nach Bad Fallingbommel bei Walsrode, wo auf uns die Kutscherin Doreen mit einem Dreigespann vom Restaurant und Hofcafé Utspann wartete. Nach einer 30-minütigen Kutschfahrt erreichten wir am Rand der Tietlinger Heide eine Koppel mit Schäfer, Heidschnucken

und dem Border Collie Lou. Wir hätten nicht gedacht, wie spannend und amüsant eine Hütehundvorführung sein kann. Lou parierte aufs Wort auf die englisch erteilten Kommandos, und man sah ihr an, wie viel Vergnügen ihr das Anschleichen und Treiben der Heidschnucken bereitete. Den Abschluss bildete dann ein Abstecher mit der Kutsche zum Grab des Heidedichters und Heimatschriftstellers Hermann Löns im Tietlinger Wacholderhain bei Walsrode, wo wir auch das Picknick mit Kaffee und Kuchen genossen.

Wenn Sie so an die 20 Reisegefahren zusammenbekommen und an einer Einladung interessiert sind, können Sie gern bei Wenatex anrufen 08654 670636 oder eine E-Mail an [info@wenatex.com](mailto:info@wenatex.com) schicken. Den Stralendorfer Senior(inn)en hat die - wenn auch etwas strapaziöse, da zeitintensive - Ausfahrt sehr gut gefallen.

Text / Foto: Jürgen Aurich



## 4-5 Amtliche Bekanntmachung



Foto: Agentur Fashion & Show Rostock

## 10 Reinheitsgebot auf Prüfstand



## 15 Halloween



## 21 Wittenförderer „Erntehelfer“

Redaktionsschluss: 14.11.2016

Anzeigenschluss: 21.11.2016

Nächste Ausgabe: 30.11.2016

## Redaktion:

Amt Stralendorf

## Martin Reiners

Tel. 0 38 69/76 00 29  
Fax: 0 38 69/76 00 60  
[reiners@amt-stralendorf.de](mailto:reiners@amt-stralendorf.de)

## Anzeigenberatung

delego Verlag D. Lüth

## Annette Kappelar

Tel.: 03 85/48 56 319  
[delego.kappelar@t-online.de](mailto:delego.kappelar@t-online.de)

## Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 325  
Handy: 01 71/7 40 65 35  
[delego.eschrich@t-online.de](mailto:delego.eschrich@t-online.de)



## Bürgerinformation

## Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See / Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in den Mitgliedsgemeinden

Wittenförden, Zülów, Rogahn, Stralendorf, Pampow,  
Dümmer, Holthausen, Schossin, Warsow

findet am 27.10.2016 statt. Treffpunkt: 9 Uhr Amt Stralendorf.

## Große Resonanz beim Pampower Dorf- und Erntefest

Wie jedes Jahr wurde auch in diesem Jahr vom 23. bis zum 25. September 2016 das alljährliche Dorf- und Erntefest in Pampow gefeiert.

Bürgermeister Hartwig Schulz eröffnete am Freitagnachmittag feierlich das Fest zusammen mit einem Programm der Pampower Grundschule. Im Anschluss sorgte das Live Duo „hautnah“ (Elfi Koch & Norbert Balow) bei schmackhaftem Kaffee und Kuchen für einen geselligen Seniorennachmittag. Viele Kinder nutzten bei der Teilnahme am Luftballon – Umzug die Möglichkeit, ihre Ballons auf dem Festplatz in die Höhe steigen zu lassen. Um 21.00 Uhr wurde das großartige, traditionelle Höhenfeuer-

werk in die Lüfte geschossen. Die Ostseewelle Hitradio Partytour mit DJ Alex Stuth rundete diesen ereignisreichen Tag ab.

Am darauffolgenden Tag wurde die Erntekrone in einer feierlichen Zeremonie durch die Pampower Feuerwehr im Festzelt hochgezogen. Comedian Hausmeister Erwin (alias Leif Tennemann) untermalte den Nachmittag mit seinem abwechslungsreichen Programm. Jugendliche und Erwachsene kamen in den Abendstunden auf ihre Kosten. Beim Tanz unter der Erntekrone sorgte die Party Rockband „Billy Rock“ für Stimmung bis in die Morgenstunden.

Ein ökumenischer Gottesdienst mit

Pastor Csabay und der musikalische Frühschoppen mit den „Störtaler Musikanten“ läuteten den abschließenden Sonntag ein. Vor dem abschließenden Familiennachmittag servierte die Feuerwehr deftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone. Der große Familiennachmittag hatte mit der großen Tombola und einem Programm von Kirche, Kita, Grundschule, Zumba und Line Dance wieder für jeden Geschmack etwas zu bieten. Zahlreiche Fahrgeschäfte, eine umfangreiche Versorgung und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ließen das Dorf- und Erntefest auch in diesem Jahr wieder zu einer gelungenen Veranstaltung werden.

An dieser Stelle möchte sich der Festausschuss der Gemeinde Pampow bei allen Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern bedanken, ohne die die Durchführung einer solch umfangreichen Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

DANKE!

### Einladung

#### zur Mitgliederversammlung 2016 des MSV Pampow e.V.

**Liebe Mitglieder,** die diesjährige Mitgliederversammlung des MSV Pampow e.V. findet am Samstag, den **26.11.2016** bei der **Catering & Partygastronomie Maik Mohs, Dorfstraße 31 in Stralendorf (Beginn: 19 Uhr)** statt. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- **Mitgliederversammlung:**
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Bericht des Vorstandes
  - Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
  - Entlastung des Vorstandes
  - Sonstiges
- **Gemütliches Beisammensein mit Essen, Musik und Tanz**

Der Unkostenbeitrag beträgt 10 EURO pro Person. Auszubildende, Schüler und Studenten zahlen 7 EURO. Für eine ordnungsgemäße Vorbereitung bittet der Vorstand um eine verbindliche Teilnahmebestätigung bis spätestens 15.11.2016. Die Teilnahmebestätigung und die Zahlung des Unkostenbeitrages ergehen an die jeweiligen Trainer und Betreuer. Für die Heimfahrt nach Pampow steht ein Shuttleservice bereit.

Mit sportlichen Grüßen  
Jens Heysel, Vorsitzender



### AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2016

vom 24. Oktober bis 20. November 2016  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Das 20. Jahrhundert stand im Zeichen der Weltkriege, die auch heute noch ihre Schatten auf unsere Gegenwart werfen. Etwa 75 Millionen Menschen verloren in diesen Kriegen ihr Leben.

Um den Toten würdige Gräber zu geben, gründeten deshalb 1919 engagierte Bürger den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Aus den Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen.

Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich vereint in der Europäischen Union. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, kann uns der Blick auf unsere Vergangenheit die nötige moralische und politische Orientierung geben, für die Zukunft Europas alles nur Mögliche zu tun! Die Kriegsgräberstätten sind ein mahrender Hinweis darauf, was passieren kann, wenn nationale Egoismen wieder im Vordergrund stehen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Lorenz Gähler  
Landesvorsitzender

Gerd Josef Kropf, Brigadegeneral  
Kommandeur, Landeskommando MV

ŠKODA



Service

Brüsewitz  
038874 / 41124  
[www.skodaservice.de](http://www.skodaservice.de)

Bodenbeläge & Malerarbeiten  
Tel. 0385 5815220

CityKork  
SEIT 1997  
SCHWERINER  
Raumgestalter

CityKork  
SEIT 1997



Werkstraße 700  
19061 Schwerin

Im November  
schnitt  
kpl.  
ab 32,- €

**Trendsalon Stralendorf**  
Telefon: 03869/7434  
[www.trendsalon-schwerin.de](http://www.trendsalon-schwerin.de)

## Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

**Betrifft:** Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2016 die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ als Satzung beschlossen.

Das Gebiet für die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ umfasst Flächen des ehemaligen Schulgartens in der Nähe der Kirche. Die Planbereichsgrenzen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.**

Die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ der Gemeinde Wittenförden von diesem Tag an, im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2

BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittenförden geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Wittenförden geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Wittenförden, den 26.9.2016

(Siegel)

gez. Manfred Bosselmann  
Bürgermeister  
der Gemeinde Wittenförden

Teil A - Planzeichnung



Satzung der Gemeinde Wittenförden nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Schulgarten"

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pampowfür das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.9.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:**

| <b>§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>                                                                                                                                            |                            |                     |                         |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird                                                                                                                         |                            |                     |                         |                       |
|                                                                                                                                                                                    | gegenüber<br>bisher<br>EUR | erhöht<br>um<br>EUR | vermindert<br>um<br>EUR | nunmehr<br>auf<br>EUR |
| 1. im Ergebnishaushalt                                                                                                                                                             |                            |                     |                         |                       |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                | 3.621.900                  | 111.500             | 0                       | 3.733.400             |
| der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf                                                                                                                        | 0                          | 80.600              | 0                       | 80.600                |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                      | 0                          | 0                   | 0                       | 0                     |
| der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf                                                                                                                   | 0                          | 0                   | 0                       | 0                     |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0                          | 80.600              | 0                       | 80.600                |
| 2. im Finanzhaushalt                                                                                                                                                               |                            |                     |                         |                       |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf                                                                                                             | 3.400.900                  | 42.700              | 0                       | 3.443.600             |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf                                                                                                                               | 3.129.300                  | 25.400              | 0                       | 3.154.700             |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf                                                                                                   | 0                          | 0                   | 0                       | 0                     |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf                                                                                                                          | 0                          | 0                   | 0                       | 0                     |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                   | 1.106.200                  | 393.400             | 0                       | 1.499.600             |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                  | 1.915.600                  | 422.700             | 0                       | 2.338.300             |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                 | -809.400                   | -29.300             | 0                       | -838.700              |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                 | 703.500                    | 12.000              | 0                       | 715.500               |
| e) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                 | 165.700                    | 0                   | 0                       | 165.700               |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                 | 537.800                    | 12.000              | 0                       | -549.800              |

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert festgesetzt auf 300.000,00 €.

**§ 5 Hebesätze**  
Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt unverändert festgesetzt.

|                                                                |                     |              |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer                                                 |                     |              |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 300 v.H. | auf 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | von bisher 341 v.H. | auf 341 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                               | von bisher 304 v.H. | auf 304 v.H. |

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**  
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 7,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Eigenkapital**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 11.529.492,48 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 11.566.190,96 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 11.591.390,96 €

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind erst vorläufig, aufgrund noch vorzunehmender Korrekturen, insbesondere bei den Abschreibungen.

**§ 8 Weitere Vorschriften**

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 €.
- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.
- Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Pampow, den 21.09.2016 (Siegel) Gez. Schulz  
Bürgermeister

**Hinweis:**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 10.10.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.10.2016 bis 17.11.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

# Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

**Betrifft:** 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden

**hier:** Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

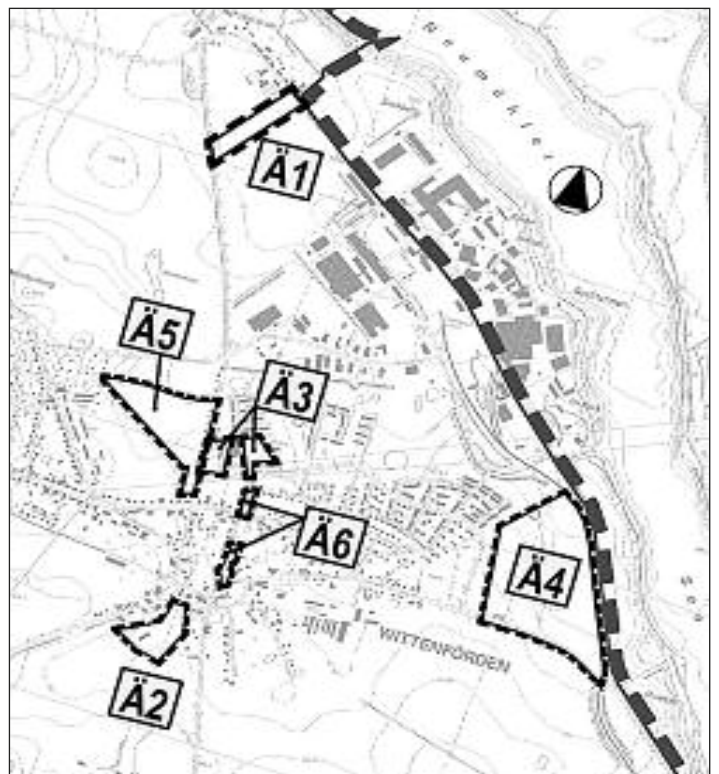
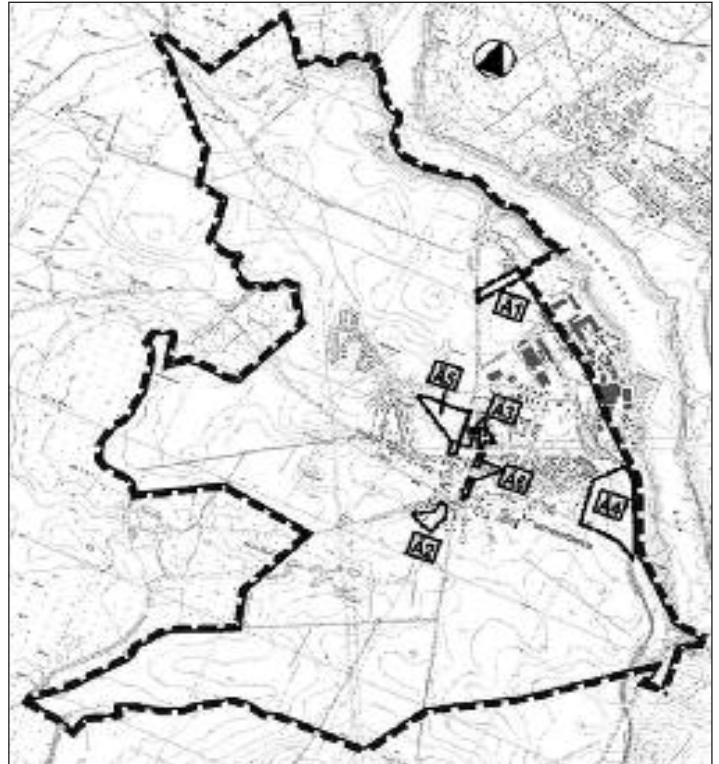
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2016 die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (inklusive Umweltbericht) für das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Gemeinde Wittenförden ändert den Flächennutzungsplan für 6 Teilbereiche. Die einzelnen Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt:

- Änderungsbereich - Ä1:
    - im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und bebaute Flächen des Landwirtschaftsbetriebes südwestlich der Gärtnerstraße,
    - im Nordosten durch die Gärtnerstraße,
    - im Südosten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
    - im Südwesten durch die Hof Wandrumer Straße.
  - Änderungsbereich - Ä2:
    - im Nordwesten durch bebaute, rückwärtige Flächen der Rabenhornstraße,
    - im Norden durch bebaute, rückwärtige Flächen der Alten Dorfstraße,
    - im Osten durch bebaute, rückwärtige Flächen der Rogahner Straße,
    - im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen.
  - Änderungsbereich - Ä3 westliche Teilfläche:
    - im Westen durch die Hof Wandrumer Straße,
    - im Norden durch das Grundstück Hof Wandrumer Straße 4 und Bebauung westlich der Schulstraße,
    - im Osten durch die Schulstraße,
    - im Süden durch die Straße „Großer Hansberg“.
  - Änderungsbereich - Ä3 östliche Teilfläche:
    - im Westen durch den vorhandenen Einkaufsmarkt,
    - im Norden durch die Schulstraße,
    - im Osten durch die Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ und den sogenannten Katersteg,
    - im Süden durch die Straße Großer Hansberg und den sogenannten Katersteg.
  - Änderungsbereich - Ä4:
    - im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie rückwärtige
- Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang des Sanddornweges,
- im Nordosten durch die Straße Sackannen,
  - im Süden durch die Schweriner Straße,
  - im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Änderungsbereich - Ä5:
    - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
    - im Osten durch die Hof Wandrumer Straße,
    - im Süden durch das bebaute Eckgrundstück der Schweriner Straße und der Hof Wandrumer Straße,
    - im Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
  - Änderungsbereich - Ä6 nördliche Teilfläche:
    - im Westen durch den sogenannten Katersteg,
    - im Norden durch die Büdnerstraße,
    - im Osten durch die bebauten Grundstücke Büdnerstraße 2 und Schweriner Straße 41,
    - im Süden durch die Schweriner Straße.
  - Änderungsbereich - Ä6 südliche Teilfläche:
    - im Westen durch den sogenannten Katersteg,
    - im Norden durch Grünflächen,
    - im Osten durch bebaute Grundstücksflächen der Schweriner Straße sowie der Dorfstraße,

- im Süden durch die Alte Dorfstraße.

Die Planbereichsgrenzen sind den nachstehenden Übersichten zu entnehmen.



Die Planungsziele bestehen für die einzelnen Änderungsbereiche in folgendem:

- Änderungsbereich - Ä1: Steuerung von Biogasanlagen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung des vorhandenen Standortes der Biogasanlage als ausschließlich privilegierte Biogasanlage (im Sinne eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausschlusswirkung im übrigen Gemeindegebiet),

## Amtliche Bekanntmachungen

- Änderungsbereich - Ä2: Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten von Wohnbauflächen im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“,
- Änderungsbereich - Ä3: Änderungen entsprechend des vorhandenen Bestandes und der Zielsetzung, die Wohnnutzung in diesem Bereich zu stärken,
- Änderungsbereich - Ä4: Darstellung einer Grünfläche im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Landschaftspark Am Neumühler See“,
- Änderungsbereich - Ä5: Reduzierung von Wohnbauflächen,
- Änderungsbereich - Ä6: Generalisierung der Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und zugehöriger Begründung inklusive Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 7. November 2016 bis 8. Dezember 2016**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Stralendorf, FD III Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Wittenförden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.
- [2] Bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittenförden.
- [2.1] Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern vom 05.10.2015,
- [2.2] Landeshauptstadt Schwerin, die Oberbürgermeisterin vom 19.10.2015.
- [3] Bereits vorliegende Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittenförden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurde insbesondere die Auswirkung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans auf die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter geprüft. Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Berücksichtigung von Schutzabständen für Havariefälle, keine Auswirkungen auf Gebiete mit Bedeutung für Tourismus und Naherholung.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in [1], [2.1], [2.2], [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Potentielle Gefährdung von Tieren und Pflanzen durch Havariefälle in Biogasanlagen, zu prüfende Vereinbarkeit mit Schutz- und Erhaltungszielen der Natura2000-Gebiete, bereits bestehende Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 72/4 der Landeshauptstadt Schwerin, Berücksichtigung von Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans, Lärmauswirkungen auf Tiere durch Transporte im Zusammenhang mit der Biogasanlage.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zusätzliche Flächeninanspruchnahme, potentieller Eintrag von Schadstoffen.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser finden sich in [1], [2.1], [2.2], [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Potentielle Gefährdung des Grundwassers und des Neumühler Sees durch Havariefälle der Biogasanlage, potentielle Auswirkungen auf die Grundwasserfassungen der Stadt Schwerin in Neumühlen und Nuddelbachtal.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft finden sich in [1], [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastung durch die bestehende Biogasanlage, Einfluss der Herstellung von Biogas auf die Kaltluftentstehung am Neumühler See.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einbindung in die Landschaft durch Gehölzstrukturen, Vorbelastung durch die bestehende Biogasanlage.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise

gegeben zu: Bau- und Bodendenkmale sind nicht betroffen.

- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in [1].

Keine Feststellung sich negativ verstärkender Wechselwirkungen, die über die bereits dargestellten Auswirkungen hinausgehen.

Wittenförden, den 26.09.2016

(Siegel)

gez. Manfred Bosselmann

Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden

**Amt Stralendorf**  
Der Amtsvorsteher

„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

---

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum „Martinstag“ in der Gemeinde Pampow

---

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungszeitgesetz (LORZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

**§ 1**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungszeitgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Martinstag“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. November 2016 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 10. Oktober 2016

Bosselmann  
Amtsvorsteher

**Schuhhaus Orthopädie-Schuh-Technik**

**Prohaska**

Der gute Schuh seit 1894

Fachgeschäft für Fußgesundheits

**19073 Groß Rogahn**  
Bergstraße 3  
Telefon: 03 85/6 66 51 54

**19053 Schwerin**  
Goethestraße 8-10  
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

**Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR**

Fachübergreifende  
Medizinische Versorgung  
für Mecklenburg-Vorpommern  
MEDIZIN und PFLEGE aus einer Hand

Wir möchten pflegebedürftigen Menschen, ob jung oder alt, die Möglichkeit geben sich dort pflegen zu lassen, wo es am schönsten ist ... Im eigenen Zuhause!

Zur Verstärkung unseres Pflegeteams im Raum Schwerin und Umgebung suchen wir zur Zeit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den ambulanten und stationären Pflegebereich.

Ihr Wohlbefinden liegt uns am

Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR  
PCL Dagmar Paschke und Ines Schenk  
Kieler Straße 31a, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385 6665294, Fax: 6172484  
eMail: [pflege@mvz-mv.de](mailto:pflege@mvz-mv.de)

[www.mvz-mv.de](http://www.mvz-mv.de)

# Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 50 Abs. 4 des Straßen- und Weggesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), in der z.Z. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 15.09.2016 folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Begriffsbestimmungen

Straßen und Wege im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und alle nichtöffentlichen Verkehrswege, auf denen tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Seitenstreifen, Parkflächen und Grünstreifen mit den dazu gehörigen Straßengräben, ohne Rücksicht auf die Art der Befestigung.

## § 2

### Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Weggesetz oder dem Bundesstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Holthusen. Zur Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben kann sie sich Dritter bedienen. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

## § 3

### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßen, Straßenteile und Wege in der Gemeinde Holthusen wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen (Übertragung der Reinigungspflicht):

Zu reinigen sind Gehwege, Radwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, nicht jedoch bei einer Kreisstraße, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a) den Erbbauberechtigten
- b) die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Holthusen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

## § 4

### Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal monatlich zu säubern. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßen, Straßenteile und Wege einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Zulässig ist jedoch

der Einsatz von leichtabbaubaren nicht Umwelt schädigenden Mitteln. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

## § 5

### Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen: Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungswege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach Entstehen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen, sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse (Hydranten) sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) Der § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

## § 6

### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Weggesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Holthusen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt unter anderem auch für Verunreinigungen durch Hundekot, Bauarbeiten und landwirtschaftlichen Arbeiten.

## § 7

### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Holthusen oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

(4) Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Satzung vom 18.12.1998 außer Kraft.

Holthusen, 15.09.2016

- Siegel -

Facklam  
(Bürgermeisterin)

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2012 für die Gemeinde Stralendorf kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2012 die Gemeinde mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Stralendorf, 10.10.2016

gez. Helmut Richter  
Der Bürgermeister

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2013 für die Gemeinde Stralendorf kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2013 die Gemeinde mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Stralendorf, 10.10.2016

gez. Helmut Richter  
Der Bürgermeister



Ihre Ansprechpartnerin  
für gewerbliche und private Anzeigen  
**Annette Kappelar**  
Tel.: 0385-4856319  
delego.kappelar@t-online.de

# DELEGO Wirtschaftsverlag – Ihr Anliegen in guten Händen

Ihre Werbung kommt im Schweriner Umland und im Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Geltung

In unserem Verlag werden die **Südwest-Mecklenburger RUNDschau**, das **Stralendorfer Amtsblatt** mit den Bekanntmachungen des Amtes Stralendorf sowie der **REGIONAL•ANZEIGER** im unmittelbaren Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin jeweils in monatlicher Erscheinungsweise verlegt.

Mit der **Südwest-Mecklenburger RUNDschau** erreichen Inserenten 54.000 Haushalte in der Region Ludwigslust/Hagenow oder/und 38.000 Haushalte im Bereich Parchim/Lübz/Sternberg. Mit einer kompletten Belegung erfahren 92.000 Haushalte im Landkreis Ludwigslust-Parchim Ihre Werbung.

Das **Stralendorfer Amtsblatt** erhalten 5.400 Haushalte im Gebiet des Amtes Stralendorf.

Mit dem **REGIONAL•ANZEIGER** in einer Auflage von 7.500 Exemplaren werden Haushalte im Bereich Banzkow und Ostufer Schweriner See informiert.

Damit können Sie als Inserenten werbewirksam neben der geteilten Belegung der Rundschau weiterhin eine differenzierte Belegung für diese genannten Objekte auswählen oder die attraktive Kombination Ihrer Anzeigenwerbung darin in Anspruch nehmen.

Selbstverständlich veröffentlichen wir in unseren Objekten auch Ihre **Stellengesuche** und Ihre **Familienanzeigen** zu einem Vorzugspreis.



Neben diesen Objekten bietet Ihnen der Verlag auch die **delux**-Magazine der Regionen Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Rostock für eine hochwertige Werbung bei einer ausgewählten Leserschaft an.



Diese **stilisierte** Karte ist nicht maßstabsgerecht und dient nur zur Übersicht über die Verbreitungsgebiete der Objekte.

© by DELEGO 2014



WIRTSCHAFTSVERLAG  
Detlev Lüth  
Telefon: 0385-48 56 30  
E-Mail: delego.lueht@t-online.de

**Vertrauen Sie 25-jähriger Verlagserfahrung.  
Unsere Mitarbeiter machen es Ihnen leicht!**

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Stralendorf am 6.10.2016 wurde die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Stralendorf gemäß §60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 nach §60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 27.10.2016 bis 17.11.2016 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

Stralendorf, den 10.10.2016

gez. Helmut Richter  
Der Bürgermeister

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Stralendorf am 6.10.2016 wurde die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Stralendorf gemäß §60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 nach §60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 27.10.2016 bis 17.11.2016 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

Stralendorf, den 10.10.2016

gez. Helmut Richter  
Der Bürgermeister

## Aus den Gemeinden

### Scheunendrescher - Expertenrunde rund ums Bier

#### Das Für und Wider des Deutschen Reinheitsgebotes von 1516

**Stralendorf** - Rund ums Bier geht es beim aktuellen Stralendorfer Scheunendrescher Nr. 16, zu dem sich **Scheunendrescher**-Moderator Jürgen Seidel hochkarätige Experten zum Thema „Es gibt kein Bier auf Hawaii. 500 Jahre Deutsches Reinheitsgebot“ eingeladen hat. Seine Einladung angenommen haben zwei Damen, die beiden Rostocker Bierköniginnen der Jahrgänge 2015/2016 und 2016/2017, Sophie Kruse und Nicole Ockert, sowie gleich vier Herren. Diese sind der Geschäftsführer der Apoldaer Vereinsbrauerei und zugleich Präsident des Verbandes der privaten Brauereien Deutschlands, Detlef Projahn, Andreas Lietz von der Mecklenburgischen Brauerei Lübz, und Frank Lucas von der Inselbrauerei Ramin auf Rügen, zugleich amtierender Vize-Weltmeister der Biersommeliers, sowie Frank Bierbrauer-Murken, der Stralendorfer Amtschef, welcher schon von seinem Namen her etwas mit der Kunst des Brauens zu tun hat.

#### Wussten Sie schon, dass Bach auch eine Bier-Oper geschrieben hat?

Im Gespräch mit den Damen und Herren dürfte an dem Abend in der Amtsscheune so einiges Spannende, Wissenswerte und auch Vergnügliche,

so manches Bekannte und auch so manches bislang Unbekannte zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Gerstensaftes und natürlich auch zu den Hintergründen des Deutschen Reinheitsgebotes zu erfahren sein. Letzteres war übrigens anfangs eine rein bayerische Landesverordnung, erlassen am 23. April 1516 durch die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. in Ingolstadt. In der Verordnung wurden nicht nur die Preise, sondern auch die Inhaltsstoffe geregelt: „Wir wollen auch sonnderlichen / das füran allenthalben in unsern Stetten / Märckthen / unnd auf dem Lannde / zu kainen Pier / merer Stuckh / dann allain Gersten / Hopffen / und Wasser / genomen unnd gebraucht solle werden“, hieß es darin unter anderem.

Aber die Gäste des aktuellen Scheunendreschers werden nicht nur etwas zur heutigen Auffassung vom Reinheitsgebot und über neue und kreative Wege im Brauwesen erfahren, sondern zum Beispiel auch über König Gambinus, den angeblichen Schutzpatron der Bierbrauer, über die Bierglocke und über die Aufgaben von Bierkostern und Bier-schreibern sowie nicht zuletzt über die Rolle von Bier in der menschlichen Kultur.

Kennen Sie zum Beispiel die Heilkraft des Lieblingsgetränks der Deutschen? Und wussten Sie schon, dass der junge Johann Sebastian Bach eine Bier-Oper geschrieben hat? Und vielleicht werden wir am 28. Oktober auch ein Stück daraus hören? Auf jeden Fall aber werden die Gäste des Abends zum zweiten Mal die neue Erkennungsmelodie, den Jingle des „Stralendorfer Scheunendreschers“, hören und auf den neuen Bühnenhintergrund der ländlichen Talkshow-Reihe blicken und natürlich auch Gelegenheit haben, das eine oder andere Bier einer persönlichen Bier-Probe zu unterziehen.

Und damit auch während dieses inzwischen bereits 16. „Stralendorfer Scheunendreschers“ alles gutgeht, dafür sorgen neben Moderator, Regisseurin und Veranstaltungstechniker vor allem die beiden Musiküsse Dirk Hammerich (Klavier) und Ingolf Drabon (Saxofon) sowie Mundschinken Alfred Siering und sein Team vom Landgasthof „Am Amt“. Natürlich wird diesmal auch das Essen etwas mit Bier zu tun haben. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Polnischen oder einer Schweizer Biersuppe, mit Hammelbraten nach Bierbrauer(-Murken)-Art oder mit Heringen in Weißbier. Aber warten wir es ab. Ein bisschen Spannung darf ruhig bleiben. Und vielleicht hat Alfred Siering zu diesem kulinarischen Thema auch noch ganz andere Ideen?

#### Vor dem Talk wird eine Fotoausstellung zum diesjährigen Dorf-, Kultur- und Sportfest eröffnet.

Schließlich sei zuletzt noch auf die konstanten Eintrittspreise in Höhe von 6,75 Euro für alle Besucher (allerdings gibt es im Gegenzug auch keine Ermäßigungen), auf den Büchertisch der Buchhandlung Hugendubel und auf die Auto-



Auch Sophie Kruse, die Rostocker Bierkönigin des Jahrgangs 2015/2016 gehört am 28. Oktober 2016 in der Amtsscheune zu den Gästen des Stralendorfer Scheunendreschers Nr. 16 „Es gibt kein Bier auf Hawaii. 500 Jahre Deutsches Reinheitsgebot“.

grammstunde mit den beiden Rostocker Bierköniginnen sowie auf den traditionellen Beginn des Scheunendreschers um 19 Uhr hingewiesen. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Und wer schon ein bisschen eher kommt, der kann um etwa 18.20 Uhr noch die Eröffnung der Fotoausstellung „So wars.“ mit Impressionen des diesjährigen Stralendorfer Dorf-, Kultur- und Sportfestes erleben. Bleibt schließlich nur noch die Frage zu beantworten, warum es eigentlich kein Bier gibt auf Hawaii? Haben Sie vielleicht eine Ahnung? Und würden Sie trotzdem dort Urlaub machen?

[www.scheunendrescher-stralendorf.de](http://www.scheunendrescher-stralendorf.de)

Jürgen Seidel  
Foto: Agentur Fashion &  
Show Rostock



**CATERING & PARTYGASTRONOMIE**  
**MAIK MOHS**

19073 STRALENDORF  
DORFSTRASSE 31

TELEFON (03869) 780770  
TELEFAX (03869) 780788  
MOBIL (0174) 9921990  
E-MAIL [INFO@PARTY-MOHS.DE](mailto:INFO@PARTY-MOHS.DE)

[WWW.PARTY-MOHS.DE](http://WWW.PARTY-MOHS.DE)



## Alles auf neu!

## Mit den Neuzugängen im Gespräch

In der Sommerpause hat sich einiges getan beim SV Stralendorf. Neben einer umfangreichen Zusammenarbeit im gesamten Jugendbereich in Form der SG StraWaZa ist auch im Herrenbereich ein Umbruch vollzogen worden. Insgesamt sechs neue Spieler stehen dem neuen Cheftrainer Uwe Scholle zur Verfügung. Somit stellt sich für die entscheidende Saison 2016/2017 ein 24-Mann starker Kader den gemeinsamen Aufgaben in

der Landesklasse. Neu mit dabei sind neben Lukas Kischkat und Niklas Blockus, die in der letzten A-Jugendsaison zusammen bereits auf neun Kurzeinsätze kamen, auch Nick Henkelmann, Philipp Pönisch und die beiden noch 17-Jährigen Lukas Winter und Alex Schmidt. Unsere Neuzugänge haben sich unseren 11 Fragen gestellt und ihre ersten Eindrücke mit uns geteilt.



Uwe Scholle



Phillip Pönisch



Niklas Blockus



Nick Henkelmann



Lukas Winter



Lukas Kischkat



Alex Schmidt

### 1. Wie liefen die ersten Wochen beim SVS für Euch?

**Nick:** Es war ein wenig anstrengend, da das Training vom Jugendbereich zu den Herren wesentlich intensiver ist.

**Lukas K.:** Die ersten Wochen waren für mich sehr interessant, neuer Trainer, neue Umgebung, neues Team. Da macht einem die freundliche Aufnahme durch die Mannschaft die Sache natürlich leichter.

### 2. Was erwartet ihr von der Saison?

**Lukas K.:** Ich erwarte eine hart umkämpfte Saison, bei der unsere Mannschaft sich den Klassenerhalt sichert.

**Alex:** Wir werden das Saisonziel erfolgreich erfüllen. Außerdem hoffe ich, dass wir zeigen können, das noch mehr in unserem Team steckt.

### 3. Was sind Eure persönlichen Ziele für die neue Spielzeit?

**Philipp:** Ich freue mich wieder auf dem Platz zu stehen und hoffe einfach, dass ich regelmäßig spielen kann.

**Niklas:** Ich will besser werden und der Mannschaft dadurch versuchen so viel wie möglich zu helfen.

### 4. Wie seid Ihr zum SVS gekommen?

**Niklas:** Ich habe hier mit dem Fußball begonnen und vor meinem Wechsel nach Schwerin zum SSC gesagt, dass ich mit 18 Jahren zurück komme.

**Alex:** Durch ein paar Freunde bin ich zum SV Stralendorf gekommen. Gleich beim ersten Training wurde ich herzlich aufgenommen und es kam gleich die Anfrage, ob ich mir eine Zukunft dort vorstellen kann und ich hab einfach ja gesagt.

### 5. Wo siehst Du die Mannschaft am Ende der Saison?

**Philipp:** Ich denke im gesicherten Mittelfeld, also am Ende natürlich über dem Strich.

**Lukas W.:** Ich glaube, eine Liga weiter oben wäre auch drin. (lacht)

### 6. Als junger Spieler sind Vorbilder wichtig, wer inspiriert Dich am meisten und warum?

**Nick:** An sich inspiriert die gesamte Mannschaft.

**Niklas:** Das sehe ich genau so. Man bekommt immer wieder Tipps, um sich selbst weiter zu entwickeln.

### 7. Als Neuzugang ist es nicht immer leicht Fuß zu fassen, wie wurdet Ihr vom Team aufgenommen?

**Alex:** Schon beim ersten Training wurde ich sehr herzlich aufgenommen. Ich habe gleich gemerkt, dass der SV Stralendorf sich wirklich für seine Spieler interessiert.

**Lukas W.:** Bei mir war es ähnlich. Alle waren einfach von Beginn an offen und hilfsbereit, als ob ich schon immer dazu gehörte.

### 8. Was gefällt Euch hier bisher am besten?

**Nick:** Das Gesamtpaket stimmt einfach.

**Lukas W.:** Die Atmosphäre, wie alle miteinander umgehen ist einfach perfekt.

**Philipp:** Der Spirit im Team, vor allem wie die jungen Spieler integriert werden sucht seines Gleichen.

### 9. Herr Scholle, was erwarten Sie von der Saison?

Das wir als geschlossene Einheit während der Saison auftreten, bei der jeder einzelne in unserem 24 Mann starken Kader seinen Beitrag dazu leisten kann, dass die jetzige Spielzeit erfolgreicher wird als die letzte.

### 10. Haben Sie schon Ihre 11 gefunden oder gibt es so etwas bei Ihnen gar nicht?

Eine erste 11 bleibt Wünschen und ist nur schwer realisierbar. Zu schwankend sind die Teilnahmen, die durch private Termine oder Verletzungspausen und Sperren beeinflusst werden können. Hinzu kommt, dass wir bei 24 Spielern auch rotieren müssen um alle mit einzubeziehen.

### 11. Was hat Sie bisher am meisten beeindruckt?

Der Zusammenhalt in der Truppe ist beispiellos und könnte kaum besser sein. In den Spielen müssen wir dies bei allem Ehrgeiz aber noch mehr herauskitzeln. Die Stralendorfer Jungs sind aktuell mit fünf Siegen

und einem Unentschieden aus 7 Spielen voll im Soll. Zusätzlich konnte man sich am zweiten Oktoberwochenende, zwar erst in der Verlängerung, aber dennoch souverän mit 4:1 vor heimischem Publikum für das Achtelfinale im Pokal qualifizieren.

Mit dabei waren auch die beiden erst 17 Jährigen Lukas Winter und Alex Schmidt. Nach dem ersten Tor für Lukas in der Liga, konnte auch Alex seinen ersten Pflichtspieltreffer erzielen. Dank der genehmigten Sonderspielgenehmigung durften beide bereits spielen und konnten schon früh zeigen, wie viel Qualität man mit 17 schon haben kann.

Alles in Allem ist trotz der anfänglichen Euphorie noch keine Müdigkeit oder Resignation zu spüren. Die Mannschaft arbeitet fortwährend für den Klassenerhalt und verlangt sich selbst und den Gegner immer wieder alles ab.

Die verbleibenden Heimspieltermine 2016 sind am 29.10. gegen den SC Parchim, am 5.11. gegen die SG Crivitz und am 26.11. gegen den SVF Neustadt Glewe.

Stefan Sperlich



DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER



Alte Dorfstraße 20  
19073 Dummer OT Parum  
Funk 0151 - 21135587  
Fon 03869 760 97 60  
Fax 03869 760 97 59  
info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de

# Halloween

eine Geisternacht mit christlich-keltischen Wurzeln

Am Abend des 31. Oktober werden Millionen Erwachsene an ihren Haustüren von verkleideten Kindern angeschrien. Haben Erwachsene auf die Forderung „Süßes oder Saures!“ hin keine Süßigkeiten im Haus, dann ist der Teufel los: Tieftraurigen Kinderaugen muss mit viel politischer Überzeugung standgehalten werden – à la „Kinder essen heutzutage zu viel Zucker“, „Müssen wir immer alles aus den USA übernehmen?“ oder



„Dieser Konsum-Diktatur unterwerfe ich mich nicht“. Es nützt nichts: Ein Rest schlechten Gewissens bleibt, wenn die kleinen Hexen, Monster und Geister mit hängenden Schultern zur nächsten Haustür ziehen. Was ist das für ein seltsamer Brauch, der Kinder zu Monstern macht? Worauf geht „Süßes oder Saures“ zurück? Und was haben Kürbisse damit zu tun?

Vorab: Halloween stammt nicht aus den USA. Dort wurde der Brauch nur kommerzialisiert. Halloween ist wahrscheinlich auf keltische Rituale in Irland zurückzuführen. Als die Iren ihre Heimat im 19. Jahrhundert aufgrund von Hungersnöten verlassen mussten, übersiedelten viele in die heutigen USA und importierten Halloween so nach Übersee. Der Brauch fand auch bei anderen Einwanderern Anklang, weil er so lustig und geheimnisvoll war. Er verbreitete sich schnell, bis er schließlich von Marketing-Experten entdeckt, zum Grusel-Event stilisiert und entsprechend zu Verkaufszwecken genutzt wurde. Heute wird Halloween weltweit gefeiert, auch in Simbabwe und Mosambik.

Halloween oder Hallowe'en ist die Kurzform des englischen Begriffs „All Hallows Eve“ (von eve: „Vorabend“ und hallow: „Heiliger“). Der Begriff bezeichnet den Abend vor dem Allerheiligenfest der christlichen Kirche, nämlich den 31. Oktober. Am 1. November wird in der katholischen Kirche der verstorbenen Heiligen, am Tag darauf, Allerseelen, aller Verstorbenen gedacht. Das macht Halloween aber nicht zu einem christlichen Fest. Wahrscheinlich ist eher, dass einem heidnischen Ritual im Irland des 9. Jahrhunderts ein christliches „Mäntelchen“ umgehängt wurde. Ostern und Weihnachten erging es europaweit ähnlich: Da missionarisch veranlagte Kirchenväter dem heidnischen Volk seine jahrhundertealten

Rituale und Bräuche nicht verbieten konnten, gaben sie vielen Bräuchen eine christliche Bedeutung. So war damals allen geholfen – auch wenn wir Kindern heute kaum erklären können, was der neugeborene Jesus mit dem Weihnachtsmann und der sterbende Jesus mit Eiern und Hasen zu tun hat.

Das heutige Halloween weist viele christliche Elemente auf. Beispielsweise geht der weit verbreitete Brauch der Kinder, mit den Worten „trick or treat“ (Süßes – sonst gibt es Saures) an Haustüren zu klingeln, wahrscheinlich auf eine frühe christliche Tradition aus dem Irland des 11. Jahrhunderts zurück. Damals wurden laut Aufzeichnungen am Allerseelentag kleine Brote mit Johannisbeeren, so genannte „Soul-Cakes“ („Seelenkuchen“), an Bettler verteilt. Die Bettler versprachen dafür, für die Spender oder für die Seelen Verstorbener zu beten. In Irland soll es darüber hinaus üblich gewesen sein, den Kindern Äpfel oder Nüsse zu schenken. Aus dem katholischen Irland stammt ebenfalls der Brauch, beleuchtete Kürbisse zum Halloweenfest aufzustellen – den so genannten „Jack O'Lantern“. Dieser Jack entstammt einer irischen Sage:

Vor langer Zeit lebte ein Hufschmied und Trunkenbold namens Jack Oldfield. Am Abend vor Allerheiligen saß dieser in einer Kneipe, als ihn plötzlich der Teufel holen wollte. Jack bat den Teufel, ihm einen letzten Drink zu spendieren, wogegen dieser nichts einzuwenden hatte. Jedoch fehlte dem Teufel das nötige Kleingeld – er verwandelte sich in eine Sixpence-Münze, um den Wirt zu bezahlen. Jack steckte die Münze schnell in seinen Geldbeutel. Und weil er im Geldbeutel ein silbernes Kreuz bei sich trug, konnte der Teufel sich nicht zurückverwandeln. Jack handelte: Der Teufel versprach, dass Jacks Seele noch zehn Jahre frei sein solle. Zehn Jahre später kam der Teufel

abermals in der Nacht vor Allerheiligen zurück. Dieses Mal bat Jack um einen Apfel als Hekermahlzeit. Der Teufel war einverstanden und kletterte auf einen Apfelbaum. Jack schnitzte blitzschnell ein Kreuz in die Rinde des Baumes – der Teufel war auf dem Baum gefangen. Jack handelte abermals: Der Teufel versprach, Jacks Seele bis in alle Ewigkeit in Ruhe zu lassen.

Als Jack starb, wurde er im Himmel abgewiesen und zu den Höllentoren geschickt. Aber auch dort wurde ihm der Eintritt verwehrt, schließlich hatte der Teufel versprochen, niemals Jacks Seele zu holen. Jack wurde zurückgeschickt. Der Teufel hatte Mitleid und schenkte Jack eine glühende Kohle direkt aus dem Höllenfeuer, die Jack in eine ausgehöhlte Rübe steckte. Seitdem wandelt seine verdammte Seele mit der Rüben-Laterne an Halloween durch die Dunkelheit. Aus dieser Legende leitete man ab, dass an Halloween ein brennendes Stück Kohle in einer Rübe den Teufel und Geister abhalten könne. Als die Iren in den USA ankamen, machten sie den Kürbis zum Rüben-Ersatz, weil es dort wesentlich mehr Kürbisse gab. Um böse Geister abzuschrecken, schnitt man Fratzen in Kürbisse. Und so ist es bis heute geblieben.

Mit der „Jack O'Lantern“-Sage und dem christlichen Allerheiligen-Brauch in Irland sind die gruseligen Halloween-Kostüme aber nur zum Teil erklärt. Warum wird Halloween so stark mit dem Jenseits in Verbindung gebracht?

Die Antwort: vermutlich aufgrund des keltischen Samhain-Festes. Wissenschaftler sind sich einig, dass eine kontinuierliche Entwicklung eines irisch-keltischen Rituals bis hin zum heutigen Halloween-Fest wissenschaftlich unhaltbar ist. Die Sehnsucht des modernen Menschen nach alten keltischen Traditionen ist aber groß. Deshalb wurden viele Kausalitäten konstruiert,

die plausibel scheinen – in Bezug auf Halloween vor allem die des keltischen „Samhain“-Festes. Der Kulturkreis der Kelten beschränkte sich in Europa zuletzt auf Irland und Schottland. Vor der Einführung der heutigen Kalenderrechnung begann für keltische Stämme auf den Britischen Inseln das neue Jahr schon Anfang November. Die Kelten markierten den Winteranfang mit dem Samhain-Fest, so wie sie den Sommeranfang mit dem Beltane-Fest anzeigten. Samhain bildete den dunklen Pol des Jahres. Das Fest stand Beltane, dem hellen Pol, gegenüber.

Im Mittelpunkt des Samhain-Festes stand der Tod. Die Kelten gingen wahrscheinlich davon aus, dass in dieser Nacht die Verträge mit dem Jenseits geschlossen oder wieder aufgelöst werden, so dass das Übernatürliche leicht ins Diesseits eindringen kann. Deshalb können sich Lebende und Tote nach dem keltischen Glauben begegnen – in der Geisternacht zum 1. November wird es unheimlich.

Dieses gruselige Image hat das Halloween-Fest für sich gepachtet, die Konsumenten zahlen gern für den Spaß. Die Kirche lehnt den populären Brauch empört ab, obwohl Halloween auch christliche Wurzeln hat. Wahrscheinlich möchte sie mit Feen, Geistern und anderen Fantasie-Gestalten der Romantik nichts am Hut haben.

Aber ob christlich oder heidnisch: Halloween macht Kindern und Erwachsenen Spaß, bringt der Wirtschaft ordentlich Geld ein und erinnert an eine typisch-europäische Tradition. Auch von der sozialen Seite darf das Fest beleuchtet werden: An Halloween trauen sich Kinder, an fremde Türen zu klopfen und – wenn auch fordernd – um Spenden zu bitten. So gesehen darf man den Brauch als Einladung betrachten, Ängste zu überwinden und sich ein bisschen weniger fremd zu werden. Was könnte dagegen einzuwenden sein?

Kristin Schröder  
Foto: Juicy (pixelio.de)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen**

**Spree & Havel**

**Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

**Jürgen Hannemann**  
Beratungsstellenleiter

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89  
hannemann@manyos.de

# Wenn die dunkle Jahreszeit beginnt... Halloween



Der Sommer geht zu Ende, die Tage werden kürzer – die dunkle Jahreszeit beginnt. Grund genug, es sich im warmen Zimmer mit einem leckeren Kaffee oder Tee gemütlich zu machen – gern auch mit dem Buch, das schon so lange gelesen sein wollte und bei Kerzenschein.

## Halloween – die Zeit der Kürbis-Laternen

Viele Menschen stellen sich in diesen Tagen auch einen beleuchteten Kürbis ins Fenster oder vor die Tür. Was heute als saisonale Dekoration in vielen verschiedenen Variationen zur Verfügung steht, geht auf einen aus Irland stammenden Brauch zurück: Es wird überliefert, dass ein irischer Bösewicht namens Jack Oldfield den Teufel durch eine List gefangen nahm. Wegen seiner bösen Taten konnte er nach seinem Tod nicht in den Himmel kommen. Aber in der Hölle wollte ihn der Teufel auch nicht haben! Schließlich soll sich der Teufel der armen Seele erbarmt haben: Jack Oldfield erhielt eine Rübe und glühende Kohlen, damit er sich im Dunkeln zurecht finden möge. Als britische Auswanderer den Brauch mit in die USA nahmen, wurde aus dieser Rübe ein Kürbis, denn davon gab es hier reichlich. Die Kürbisse wurden ausgehöhlt, mit abschreckenden Gesichtern versehen und beleuchtet. Seither sind diese Laternen von Jack O., die „Jack O'Lanterns“ fester Bestandteil des Halloween-Festes.

## Halloween – die Zeit von Geistern, Gespenstern und Hexen

Es ist auch überliefert, dass Halloween auf ein Herbstfest irischer Druiden zurückgehe. Die Menschen feierten Ende Oktober ein Fest, um den



Foto: Paul-Georg Meister (pixelio)

Sommer zu verabschieden und den Winter zu begrüßen. Mit Fackeln und großen Feuern wiesen sie den Seelen der in diesem Jahr Verstorbenen den Weg zurück in ihre Häuser. Diejenigen unter ihnen, die den Weg trotzdem nicht fanden, trieben ihr Unwesen und die Menschen fürchteten sich vor diesen Geistern und Gespenstern. Das Sommerfest wurde am 31. Oktober, am Abend (Evening, kurz: Eve) vor Allerheiligen (All Hallows) gefeiert. Aus der englischen Bezeichnung „All Hallows Eve“ für den Abend vor Allerheiligen leitet sich der Name „Halloween“ für den Tag vor Allerheiligen ab: Aus: „All Hallows Evening“ wurde „All Hallows Eve“, daraus wurde „All Hallows E'en“ und daraus schließlich „Halloween“.

## „Süßes, sonst gibt's Saures“ oder kurz: „Süßes oder Saures“.

Dass sich heute Kinder als Geister, Gespenster oder Hexen verkleiden, ist ein Überbleibsel dieser Sommerfeste. Allerdings sind sie heute ganz selbstbewusst unterwegs: Sie ziehen von Haus zu Haus, klingeln Sturm und wenn geöffnet wird, fordern sie: „Süßes oder Saures“! Kaum ein Bewohner möchte, dass die Kinder ihm einen Streich spielen und so erhalten die Kinder meist etwas „Süßes“, also etwas „Leckeres“.

## Allerheiligen

Der 1. November ist ein von Papst Gregor IV im Jahr 835 eingesetzter kirchlicher Feiertag. Christen gedenken an diesem „Fest für alle

Heiligen“ nicht nur der Menschen, die vom Papst heiliggesprochen wurden, sondern auch der Menschen, die eher im Stillen christlich gewirkt haben.

In katholisch geprägten Bundesländern ist Allerheiligen ein gesetzlicher Feiertag. Er gehört zu den sogenannten „stillen Tagen“, an denen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die dem ernstesten Charakter des Feiertags nicht entsprechen, verboten sind. Am darauffolgenden Tag, Allerseelen, schmücken katholische Christen die Gräber ihrer Verstorbenen mit den sogenannten „Seelenlichtern“.

Text: A. Karsten



Künstler- und Bastelmaterial

*Raum für Phantasie*

Klößgang 3  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385/7851588  
www.hobbypunkt.net

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 9.30 - 19 Uhr  
Sa. 10 - 16 Uhr

Schweriner Hofe

## Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m

*Erleben Sie die Faszination von Stein und  
besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk  
in Hagenow.*

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steegener Chaussee 20  
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136  
www.antonioli.de

**MAIK MICERA**  
 Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10  
 19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65  
 Telefax: 03865 / 78 70 66  
 Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

**D. Leonhard**  
**Kfz.-Meisterbetrieb**

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose  
 Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung  
 Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.  
 Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow  
 Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

## Wann rollen die Bagger?

Konkrete Informationen zum Breitbandausbau in unserer Region in der nächsten Ausgabe

**Ludwigslust/Stralendorf** - Viel war schon zu hören und zu lesen über den geplanten Breitbandausbau im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Aber wann rollen die Bagger im Amt Stralendorf nun wirklich?

Wie sieht der genaue Zeitplan aus?

Nach Redaktionsschluss fand am 19. Oktober in Ludwigslust eine öffentliche Mitgliederversammlung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern statt, bei der auch Christian Pegel, der alte und auch neue Minister

für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, genau zu diesem Thema sprechen sollte – „Breitbandausbau – wie geht's weiter?“. Zu den Gästen der Veranstaltung sollte auch Joachim

Müller (Foto) gehören, der zuständige Fachdienstleiter Regionalmanagement und Europa, in dessen Verantwortungsbereich auch die Breitbandversorgung gehört. Das „Stralendorfer Amtsblatt“

wollte die Gelegenheit nutzen, nach konkreten Informationen zum Ausbau der Breitbandversorgung im Amt Stralendorf zu fragen. Also, wann rollen hier die Bagger wirklich? Wann

geht es los? Und wann steht Bürgern und Firmen das schnelle Internet zur Verfügung?

Mehr dazu lesen Sie in der Novemberausgabe des Amtsblatts.

Jürgen Seidel



**Immobilien mit Herz.**

Verkauf oder Vermietung  
 Beratung von Kaufinteressenten und Eigentümern  
 Projektentwicklung und Vermarktungskonzepte  
 Bewertung und Finanzierungsberatung

VR Immobilien GmbH · Alexandrinenstr. 4 · 19055 Schwerin  
 (0385) 51 24 04 · www.vr-immo-schwerin.de

### Sie wollen Ihr Haus oder ein Grundstück verkaufen?

Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

Gegebenenfalls kaufen wir nach Prüfung auch selbst!



Ihre Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen

**Annette Kappeler**  
 Tel.: 0385-4856319  
 oder 0174-9324110  
 delego.kappeler@t-online.de

**Reinhard Eschrich**  
 Tel.: 0385-4856325  
 oder 0171-7406535  
 delego.eschrich@t-online.de

**Traditionelle Adventsausstellung**  
 vom 18. - 20. November 2016 von 10-18 Uhr

Buntes Treiben auf dem Gelände des ehemaligen Gutshauses in Wotenitz - Floristik von adventlich, winterlich bis zeitlos \* Kunsthandwerk \* Wollmanufaktur \* Lauschaer Glaskunst \* Töpfer - Freitag: Tag der Kinder u. Senioren - Samstag: Familientag - lebende Krippe - buntes Programm (mit DJ QBAT) \* Carl Orf Musikschule \* Line Dancer aus Gostorf u. Grevesmühlen \* Blau Weiß Voltigiergruppe \* u.v.m. - Feuerwehren aus der Umgebung stellen sich vor, Spendenaktion für Vereine und Feuerwehren in NWM \* Für jede Spende wird ein Präsent eigener Wahl übergeben.

**Gartenbau Wiencke**  
 Alter Gutshof Wotenitz

Dorfstraße 43 • 23936 Wotenitz • (1 km von Grevesmühlen in Richtung Rehna)  
 Tel.: 03881 2192 • Fax: 03881 710209 • E-Mail: gartenbauwiencke@web.de



Foto: Petra Bork (pixelio)

## GROSSE TOMBOLA • GEWINNSPIELE

# 47 Jahre Stralendorfer Hubertusjagd



## FESTPROGRAMM

**Freitag, 4. 11. 2016**

### 18 Uhr Laternenumzug

Treffpunkt: Amtsscheune, danach Umzug zum Festplatz

**danach Party für Groß und Klein**

Eintritt frei

**Sonnabend, 5. 11. 2016**

### 8 Uhr Eröffnung der Drückjagd

auf dem Festplatz im Hubertuswald

### 9.30 Uhr Treffen der Reiter

auf dem Festplatz im Hubertuswald

### 10 Uhr Abfahrt der Kremser und Reiter zur Querfeldein-Tour

ab Hubertuswald

### ab 11 Uhr Öffnen der Stände

auf dem Biwakplatz

Eintritt: 1,- €

**Eintreffen der Jäger und Reiter,  
Verblasen der Strecke, Ermittlung des  
Fuchsjägers, Ponyreiten, Auslosung der  
Tombola**

### ca. 16 Uhr Schließen der Stände

auf dem Biwakplatz

**ab 20 Uhr**

## Hubertusball

im geheizten Zelt auf dem Festplatz

**DJ und Live-Band**

Eintritt: 7,- €

**An allen Tagen ist für  
das leibliche Wohl gesorgt.**

**MUSIK, SPASS & TANZ FÜR ALLE...**

## Wittenfördener „Erntehelfer“

Würdige Vertreter auf dem Landeserntedankfest



Am 2.10.2016 machte sich eine Gruppe „Erntehelfer“ auf, die Gemeinde Wittenförden auf dem Landeserntedankfest in Brüsewitz zu vertreten.

Mit einem festlich geschmückten Erntewagen nebst Traktor präsentierte die kleidungs- und gerätetäglich entsprechend ausgestattete Gruppe unsere Gemeinde bei diesem Fest.

Die Gemeinde Wittenförden dankt der Gruppe aktiver „Erntehelfer“ unter Federführung von Familie Couvoisier und Frau Gerda Czilwa für die intensive Vorbereitungsorganisation und die gelungene Repräsentation beim Festumzug.

Text/Fotos: Matthias Eberhardt  
Stellv. Bgm. Wittenförden



## Hausmeisterservice

*Alles rund ums Haus und Kleintransporte*

**Jens Kraft**

Dorfstraße 6 · 19075 Mühlenbeck

Tel. 0172 9 23 57 32

**Heiko Krause**  
Malerfachbetrieb



Gartenweg 5  
19075 Pampow  
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82  
Mobil 01 72/3 91 54 04  
Maler-HK@web.de  
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art  
Fußbodenbeläge  
Fassadengestaltung  
Verkauf von Farben  
Versicherungsschäden



## Dor is wat los – Veranstaltungstipps

### Naturfreunde aufgepasst!

Der Förderverein Grambower Moor e. V. lädt ein zur Eröffnung einer Fotoausstellung über das Grambower Moor verbunden mit einem gemeinschaftlichen Lichtbildvortrag der Naturfotografen des Fördervereins Grambower Moor e. V.

**Ort:** Jagdschule Gut Grambow

**Termin:** Do. 24.11.2016

**Uhrzeit:** 18 Uhr: Besichtigung der Fotoausstellung und Führung durch die Ausstellung des Fördervereins

**Uhrzeit:** 19 Uhr: Lichtbildvortrag

Sie erwarten stimmungsvolle und interessante Bilder zu den unterschiedlichen Lebensräumen im Grambower Moor mit ganz unterschiedlichen Sichtweisen und Bildgestaltungen. Sie werden erstaunt sein sowohl über die Vielfalt dieses Moores als auch über die vielfältigen Möglichkeiten der fotografischen Darstellung.



Foto: H.-P. Flau

Leben aufgewacht im platten Land!

Die 5-ter Jahressert beginnt schon bald, wir starten durch, zum 52. Mal, mit einem zünftigen:



### **Straßenkarneval!**

Hiermit laden wir euch Jocken der Gemeinde Sülstorf, der umliegenden Gemeinden und des ganzen Gebietes bis zur Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus zu uns ein. Traut euch raus in dieser braven Zeit, bei uns wird es nicht bled, schritt und stumm! Es lohnt sich immer, dabei zu sein.

Flüssiges und Festes gibt es, etwas vom Grill, und frisches Bier. Alkoholische Getränke natürlich auch, und Kuchen mit aufwändigem Kaffee, das wärmt einen Bauch. Dies alles, gewürzt mit dem Aufzug, Programmen des S.C.C. e.V., ihr meint: Das kann nicht sein? Doch, fast uns gemeinsam fröhlich sein, wir grüßen euch, ob groß oder klein, mit einem schmettenden:

### **- SÜLSTORF HAU REIN!**

Wo? Auf dem Platz neben dem Gemeindehaus. Am 12.11.2016, ab 17.00 Uhr

DIESE VERANSTALTUNG WIRD BEI JEDEM WETTER STATTFINDEN! DIE RICHTIGE KLEIDUNG BRINGT IHR MIT. AM BESTEN EIN KOSTÜM.

STIMMUNG UND GUTE LAUNE ERZISST – DAFÜR IST DER EINTRITT FREI!

Noch eine aktuelle Nachricht für euch: Zukünftig könnt ihr die Termine zu unseren begünstigten Veranstaltungen auf der Homepage [www.gemeinde-suelstorf.de](http://www.gemeinde-suelstorf.de) /Neuzeit-Sommer / Sülstorf Karneval Club sehen. Dann lässt sich bestimmt der eigene Termin kalender für euch besser abgleichen. Besucht doch mal unseren Internetauftritt. Wir würden uns freuen.

Enk Bindemann, Präsident



...warten bis Weihnachten warten? Auf zum

# 4.

## WITTENFOERDENER ADVENTSMARKT

am 19.11.2016  
10.00-17.00 Uhr  
Gemeindehaus Wittenfoerde  
Zum Weiher 1a

### Alles auf einen Rutsch!

Erwarten auf die Produkte des einheimischen Handwerks wie

- Epiterei, Malerei, Patchwork** und vieles mehr, ebenso wie
- Arbeiten von Hobbykünstlern** und
- Kunsthandwerkern** sowie
- creative Handarbeiten** und
- Bastelarbeiten** zweier Schulkinder.

Lassen Sie sich von

- grandiosen Kuchenkreationen** und
- leckeren Würstchen** verlocken!

### Schau doch mal rein!

**Dach:** 12. Oktober 2016  
**Klockentied:** 17.30 Uhr  
**Urt:** Stralendörper Seniorentreff  
**Moderatschion:** Anke Dombrowski



#### Läuschen un Riemels

Jochen Parchmann un Konni Meirohnke harden sick tauhopdahn un hemm' uns watöwer Läuschen un Riemels vertellt.

Dorbi hemm' se sick an de plattdeutschen Schriewers Richard Wossidlo un Ursula Kurz hollen.

So hemm' wi hört, dat Richard Wossidlo väl in Lann ünnerwegens wier un Anekdoten upschnappt hett, de man sick up'n Fell orrer up Buernstellen, in de Dörper un Städte von Knecht, Möden, Mamsells un Handwarker vertellt hett. Un weil hei nich ümmer glickecks 'n Bagen Papier bi sick har, hett hei de Läuschen up sien Papiermanschetten schröben.

Schöper, Liehrer, Küster un Schauster wörden oftmais up'e Schipp nahmen. De Preister dorgegen wier mihr as 'ne Respektperson anseihn un wier glickeckstellt as de Dörpschult.

Wossidlo is vör damalige Tieden mit 80 Johren recht old worden.

Fiete Hopp wüst ok worüm - hei har kein Fru!!!

Un so gew Jochen Parchmann ok glickecks 'n poor Inlagen taun besten, as:

- de Alimentenprozess,
- worüm de Schwiem mit de Schnut ümmer de Ierd dörchwäulen - se säuken ümmer noch de anner Hälft von'n Pannkauken,
- Ehewünsche mit Afstriche,
- Wat is dat Best an'n Hieringskopp - dat de Hiering dor achter kümmt un olle Volksradels as de Immenkorw, de Schlaap un de Spiegel.

Hei wüst ok noch von oll Leeder, de sien Mudder einst sungun hett, de üwer nie nich upschräben worden sünd. Schad, dat so wat denn für ümmer verloren geiht.

De Schriewerin Ursula Kurz schrift ut'n Harden. Ehr Wark Heimatleiw mückt uns den Blick frie, mit oppen Ogen de Natur tau seihn un sick mal Tied für sick sülwst tau nähmen.

Un weil jo uns Landtagswahl grad achter uns licht, köm de geheime Wahl, vödragen von Konni Meirohnke, glickecks achteran.

Wer ok Jürgen Aurichs „De swarten Pocken“ von Fritz Reuter wörden mit väl Biefall bedacht. Licht hemm wi bi Fiete Hopps Vertellers: de Körbs - dat Pierdei un woans dat dunnemals tau güng, wenn de Kierls de Dierns taun Danz upfödderten un 'n Korw krägen. Dat denn 'n Penning henschmetten wör, heff ick noch nich wüst.

Flotte Spruch as Schiet an Ast - an Boom kann jedein! sünd Salt in'e Supp un gaud för de Lachmuskeln.

Konni Meirohnke har sick noch wat ganz Vigelinschet utdacht. Hei har 'ne Düwelsgeig un 'n Brummpott mitbröcht.

De Instrumente kömen bi de Leeder „Wenn de Pott öwer nu een Lock hett“, Anne Marie, kumm danz mit mi, Lütt Matten, dei Has, Gistern Abend wier Vetter Michel dor, As Burlala geburen was un Wo mag denn nur mein Christian sein schön tau Geltung. Wenn dat mit uns Singerie so wieder geiht, sünd wi binah riep, 'n eigen Chor tau gründen.

Holt juch fuchtig.

Text: Anke Dombrowski

## Der Pampower Bücherkreis

trifft sich in gemütlicher Runde im November

**Wann:** Am 24.11.2016 um 18.30 Uhr

**Wo:** In der Gemeindebücherei Pampow, Fährweg 6, 19075 Pampow (bitte von der Schweriner Straße aus anfahren). Alle, die Bücher und Literatur lieben und sich auch austauschen möchten, sind herzlich eingeladen.



## Vier Autoren im „Kiebitz“

**Wittenburg** - Zu ihrer nächsten Lesung laden für Sonnabend, den 5. November 2016, Kirsten und Franziska Behnke von der Buchhandlung „KIEBITZ Buch & Leben“ in Wittenburg ein. Ab 17 Uhr stellen an diesem literarischen Abend in der Großen Straße 38 Nadia Al Kureischi, Frank Friedrichs, Meike Stewens und Marc van der Poel Kurzgeschichten und Auszüge aus längeren Texten vor.

## Weihnachtsmarkt

auf der Burg Neustadt-Glewe

**Es weihnachtet sehr... auf der Neustädter Burg vom 2.-4. Dezember 2016.**

Sowohl im Burginnenhof, auf dem Burgvorplatz als auch drinnen über 3 Etagen kann man Traditionelles aber auch Außergewöhnliches

mehr. Draußen steht ein Karussell bereit. Neben vielen Unterhaltungselementen wird es Freitagabend, 2.12. – eine mittelalterliche Folkweihnacht mit der Gruppe Hinterhof geben. Samstagabend, 3.12. – findet ein tolles Rock- und Popkonzert mit



bestaunen und erwerben. Eine schöne Gelegenheit, um Weihnachtsgeschenke zu besorgen.

Ein tolles Programm für Groß und Klein erwartet den Besucher: Eine Modelleisenbahn-Ausstellung auf 150 m<sup>2</sup>, bei der Kinder sogar selbst steuern können. Es gibt in den Räumlichkeiten der Burg eine große Bastelstraße mit einer Animationsstöpferei, Holzarbeiten, Specksteinschnitzen, einem Tanz-Workshop, Kinderschminken und vielem

der Band „Dryfuss“ statt. Feuershows, Gaukeleien und Kindertheater runden das Programm ab.

Lassen Sie sich einhüllen vom Weihnachtsduft und der winterlichen Atmosphäre an der Feuerschale und auf der Burg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fotos: SEB Fotografie Stadt Neustadt-Glewe, Ansprechpartner: Karen Tappe Kultur & Tourismus, Tel: 038757-500-66 k.tappe@neustadt-glewe.de

## Pampower Weihnachtsmarkt 2016

am Samstag, den 26.11.2016 ab 14.30 Uhr am Gemeindehaus

**Eröffnung durch den Bürgermeister**  
**Programm: Pampower Hummeln**  
**15.00 - 16.00 Uhr**  
**Zauberer und Bauchredner**  
**Dr. Dominik Hepperle**

**ab 16.00 Uhr**  
 Der Weihnachtsmann fährt durchs Dorf und lädt alle Einwohner zu einem gemütlichen Nachmittag in und um das Gemeindehaus ein

**ab 16.30 Uhr**  
 Der Weihnachtsmann erwartet die Kinder am Gemeindehaus

**weihnachtliche Musik, Ponyreiten, der Weihnachtsmann verteilt kleine Beute für die Kinder, Basteln im Jugendtreff**

Am Freitag, den 25.11.2016, wird um 10 Uhr der Weihnachtsbaum in der EDRK-Meidenburg der Kinder der Kiebitz-Bücherei Wittenburg aufgestellt.

Den ganzen Nachmittag gib es viele Leckereien wie Kaffee, Glühwein, Kinderbrat, Waffeln und Bratwurst vom Grill!

## Zur Sicherheit im Straßenverkehr

Kraftstoff sparen – aber wie?

Vor allem Kraftfahrer, die zum Beispiel für den Weg zur Arbeit regelmäßig auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, wissen, dass der Spritverbrauch „ganz schön ins Geld gehen kann“. Sprit wird benötigt – keine Frage, aber es gibt einige Möglichkeiten, unnötigen Verbrauch zu vermeiden:

### Mitfahrgelegenheiten

Nicht nur in großen Betrieben gibt es die Möglichkeit, Mitfahrgelegenheiten zu organisieren. Ein Aushang an der Kantine, eine Mail an die Kollegen... Vielleicht hatte ein anderer auch schon daran gedacht, aber diese Idee bisher noch nicht in die Tat umgesetzt!

### Eine günstige Tankstelle finden

Auch wenn es vielleicht bequemer ist, an einem gewohnten Tag zu einer gewohnten Zeit an eine Tankstelle zu fahren – es gibt heute viele Informationsangebote zu tagesaktuellen Benzin- und Dieselpreisen, sowie zu



Foto: Klaus Dosch (pixelio)

anderen gängigen Kraftstoffen. Manchmal lohnt sich ein Umweg!

### Spritsparen vor Fahrtantritt

Das Spritsparen kann schon vor Beginn der Fahrt beginnen: Der Rei-

fendruck sollte stimmen. Nicht benötigter Ballast sollte vermieden werden. Wenn die Klimaanlage nicht benötigt wird, sollte sie ausgeschaltet sein. Gleiches gilt für Scheinwerfer, die nicht gebraucht werden.

### Fahrweise optimieren

Auf die Fahrweise kommt es an! Mit einer verbrauchoptimierten Fahrweise können bis zu 15 Cent pro Kilometer eingespart werden:

- Beim Starten kein Gas geben
- Nach dem Anfahren möglichst schnell in den zweiten Gang hochschalten
- Generell möglichst früh in den nächsthöheren Gang schalten
- Vorausschauend fahren bedeutet auch, nicht unnötig bremsen zu müssen. Jedes Bremsen erfordert anschließend wieder einen Spritverbrauchenden Beschleunigungsvorgang.
- Den Motor abstellen, wenn ein längerer Halt erforderlich ist, z. B. an einer geschlossenen Bahnanlage oder an einer Baustelle

**Fahrschullehrer Ingo Schmidt aus Retgendorf hilft bei Fragen zum Thema gerne weiter.**

**HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR**

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation

**LUTZ BÖRNER**

Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de

**www.dachdeckerel-gross.de**

Stehfalztechnik  
Steil- und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmererarbeiten  
Carport • Holzterrassen  
Schnellservice bei Schäden

**RotoProfipartner**  
**Jan Groß**

Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dummer OT Walsmühlen  
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

**DAS CAMP IN SCHWERIN**  
VERMIETUNG & VERPACHTUNG

**RÄUMLICHKEITEN FÜR ALLE GELEGENHEITEN**

E-MAIL: **CAMP@FN.DE**  
**19061 SCHWERIN**  
**WERKSTR. 114**

**0385 5213755**  
**0162 7478643**

**HONDA**  
The Power of Dreams

**BAUMASCHINEN HARTMANN**  
Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr  
Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen • Tel.: 03865/821-0  
www.baumaschinen-hartmann.de

**Honda Freischneider UMS 425**  
Betriebsbereit

Bei uns nur:

~~€ 379,-~~  
**€ 229,-\*\***  
AKTIONSPREIS

Abb. zeigt UMS 425

Geringerer Geräuschpegel durch 4-Teils-Technologie  
Starten und Laufen in jeder Lage (300°)  
Leichte Handhabung

\* Unverbindliche Preisempfehlungen von Honda Deutschland  
\*\* Unverbindliche Aktionspreise gültig bis 31.12.2016  
Händlerpreise können abweichen, Sonderpreise werden nicht berücksichtigt

## Umschulung als neue Karrierechance

Mit einer zweijährigen Umschulung bei der WBS TRAINING AG eröffnet sich eine Chance für Menschen, die den Beruf wechseln müssen oder einen Wiedereinstieg in das Berufsleben suchen.

Auf diesem Weg erhalten insbesondere Personen mit praktischer Berufserfahrung aber ohne abgeschlossene Ausbildung die Möglich-



Simone Käselauf, Leiterin Berufliche Bildung WBS TRAINING AG

keit, einen anerkannten IHK-Berufsabschluss zu erwerben. Melden Sie sich schon jetzt für den nächsten Starttermin an! Am 16.12.2016 beginnen bei der WBS TRAINING AG in Schwerin verschiedene Umschulungen. Dadurch wird ein Einstieg in den Handel, den IT- und kaufmännischen Bereich oder das Gesundheitswesen ermöglicht. Weiterhin bietet die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Branchen somit gute Jobperspektiven.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die nachträgliche Qualifizierung von Personen, die keine marktfähige Erstausbildung haben und fördert verstärkt Umschulungen. Aufgrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels profitieren aktuell insbesondere junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung von der günstigen Fördersituation. Erfahrene Fachtrainer vermitteln engagiert und praxisorientiert in allen Umschulungen der WBS TRAINING AG das erforderliche Wissen. Der Live-Unterricht, die persönliche Betreuung vor Ort und das betriebli-

che Praktikum bereiten optimal auf die IHK-Prüfung vor.

In allen Fragen zur beruflichen Orientierung und Förderung in Mecklenburg-Vorpommern können sich

Umschulungsinteressierte bei der WBS TRAINING AG kostenlos und individuell beraten lassen; Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin unter 0385 64608-0 / Schwerin@wbstraining.de.

WBS TRAINING AG

### Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Umschulungen mit Bildungsgutschein.

Start: 16.12.2016

- Steuerfachangestellte/-r (StBK)
- Fachinformatiker/-in FR Anwendungsentwicklung (IHK)
- Fachinformatiker/-in FR Systemintegration (IHK)
- Immobilienkaufmann/-frau (IHK)
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau (IHK)
- Industriekaufmann/-frau (IHK)
- Kaufmann/-frau Büromanagement (IHK)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung (IHK)
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (IHK)

Wir beraten Sie gern.

0385 64608-0 - Schwerin@wbstraining.de - Werkstraße 713 - 19061 Schwerin

www.wbstraining.de

## Perfekt lackierte Nägel für 3 Wochen?

Shellac macht es möglich

Schöne und gepflegte Fingernägel sind ein Aushängeschild und sagen einiges über eine Person aus. Aber wie findet man den perfekten Nagellack für Hände und Füße, der sowohl vom Aussehen als auch von der Anwendung her überzeugt?

Mittlerweile gibt es mehr als nur den klassischen Nagellack oder Gelnägel. Shellac-Nägel sind eine spannende Alternative, die Sie in Betracht ziehen sollten. Shellac-Nagellack ist erst in den letzten paar Jahren aufgekommen und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Seine spezielle Konsistenz wird ganz einfach wie ein normaler Nagellack aus der Flasche mit einem Pinsel aufgetragen. Vorher wird der Nagel wie bei der üblichen Maniküre vorbereitet – einige Zeit später einen neuen Lack auftragen. Die Shellac-Maniküre stärkt den Nagel, was ein Einreißen der Nägel, wie man es vom Naturnagel kennt, äußerst selten macht. Shellac ist für den eigenen Nagel nicht schädlich und greift diesen auch nicht an. Im Kosmetikinstitut von Angela Iovu ist die Nachfrage nach dieser Methode sehr groß, denn die Haltbarkeit ist einfach unschlagbar. Im Vergleich zu herkömmlichem Nagellack, den man alle 2 Tage erneuern muss, hält Shellac bis zu 3



Foto: A. Friedrich (pixelio)



Foto: Robert Babiak jun. (pixelio)

Wochen oder länger. Natürlich gibt es auch hier eine Vielzahl an Farben, so dass für jede Dame etwas dabei ist. Das Team um Angela Iovu berät die Kunden natürlich zu Beginn der Behandlung und schaut sich die

Nägel genau an, denn auch hier sind gesunde Nägel die Voraussetzung. Ist alles ok, kann es losgehen. Es sind tatsächlich nur noch einige Wochen und dann ist schon wieder Weihnachten. Sichern Sie sich also schnell

noch Termine und denken Sie auch schon mal über Geschenke nach!

**Bei Céleste Beauté Contour können Sie Gutscheine für jeden Anlass erhalten. Verschenken Sie einfach mal etwas Schönheit.**

Perfektion ist unsere Leidenschaft

Permanent Make-up – Kosmetik  
Wimpernverlängerung – Nagelmodellage  
Shellac – Massagen – Sugaring  
Microdermabrasion und Tattoo-Entfernung

Neu!!! SkinNeedling!!!

Friedensstr. 22  
19053 Schwerin  
Tel. 03 85 / 39 47 90 79  
[www.celeste-schwerin.de](http://www.celeste-schwerin.de)

**DWS Versorgungstechnik**  
**Heizung - Sanitär - Wartung**  
**Gasanlagen-Check**  
 19073 Stralendorf  
 ☎: (0 38 69) 74 33  
 Fax (0 38 69) 74 50



*Ihr Dach in guten Händen!*  
 Dachdeckermeister **Frank Hüttenrauch**  
 Flachdächer und Steildächer aller Art...  
**NEU: Dach-Wartungsvertrag >>>> Schließen Sie ab!**  
 ☎ **03860- 50 18 81**  
 Am Pinnower See 3  
 19065 Pinnow OT Godern  
 www.ddmhuettenrauch.de  
 ddmhuettenrauch@t-online.de



**Komplett Bad-Sanierung**  
**alles aus einer Hand**  
 Bauelemente  
 Verkauf und Montage  
 Baumontage aller Art  
 Montage-Service  
 Trockenbau  
**RENÉ FACKLAM**  
 Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen  
 BÜRO: Tel. 03865 291850  
 Fax 03865 291851  
 Funk 0172 3130637  
 E-Mail: renefacklam@aol.com



**Grabmale für alle Friedhöfe**  
 Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt  
**Uwe Lange**  
 Steinbildhauermeister  
 Sie werden von mir  
 NICHT mit aufdringlicher  
 Werbung belästigt...  
 ...das heißt nicht, dass ich nicht  
 an einen Auftrag von Ihnen  
 interessiert bin!  
 Öffnungszeiten:  
 Verkaufsstelle Rogahner Str. 2  
 Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr  
 Sa 9.00 - 12.00 Uhr  
 Wallstraße 55, 19053 Schwerin,  
 Tel. 0385/ 71 95 84, www.bildhauer-lange.de



**Barbaras Pflanzenhof**  
 Baumschule • Floristik

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Obstbäume                        | 14,00 €   |
| Johannisbeeren HS                | 7,00 €    |
| Grabschmuck                      | ab 5,50 € |
| Schmuckgrün 5 kg, Nordmannstanne | 9,00 €    |

**B. Döppner, Schweriner Straße 64, 19075 Pampow**  
 Telefon: 03865/4013



## Kirchenfenster

### Kirchgemeinde Sülstorf/Pampow

#### Gottesdienste

- 6. November 10 Uhr Pfarrhaus Sülstorf**  
 Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidaten für die KGR-Wahlen 2016
- 13. November, 10 Uhr Pfarrhaus Pampow**  
 Gottesdienst und KGR-Wahlen von 10-13 Uhr
- 16. November, 18 Uhr Kirche Sülstorf,**  
 Buß- und Bettag- Andacht mit Konfirmanden
- 20. November, 10 Uhr Pfarrhaus Sülstorf**  
 Ewigkeitssonntag Gottesdienst und KGR-Wahlen von 10-13 Uhr
- 27. November, 14 Uhr Kapelle Neu Zachun**  
 Gottesdienst zum 1. Advent
- 26. November ab 14 Uhr Adventsmarkt in Sülstorf,**  
 auf dem Festplatz vor der Kirche, für Groß und Klein, 17.30 Mitsing-Konzert in der Kirche mit dem Bläserchor der Paulskirche aus Schwerin

#### Gruppen und Kreise

- Christenlehre:** Donnerstags 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow
- Frauenfrühstücksgruppe:** 8. November, 9 Uhr PH Sülstorf
- Konfirmandenunterricht:** 12. November, 9:00 Uhr Pampow
- Kindersingen:** 4. November u. 18. November, 15:30 PH Sülstorf
- Seniorenkreis:** 14. November, 14 Uhr Pfarrhaus Sülstorf  
 28. November, 14 Uhr Pfarrhaus Pampow
- Chor:** Mittwochs 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

*Ansprechpartner Pastor Csabay, 03865-3225*

**Wessels**  
 IMMOBILIEN  
**Wittenförden**  
 Alte Dorfstraße 4  
 19073 Wittenförden

- \* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- \* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- \* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66  
 www.immobiliien-wessels.de



**Mecklenburger Energie Center - Kopsicker GmbH**

**MEC-Ko**

Energie-Info  
 ☎ 0385/64 64 60  
 www.mec-ko.de

Erdgas Heizöl Strom

**Jetzt Angebot anfordern**  
 für **Erdgas & Strom**

www.mec-ko.de · info@mec-ko.de



## Ärger mit der Versicherung



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Hilde und Heinrich Hase sitzen gemütlich am Frühstückstisch. Es ist ein schöner, sonniger Frühherbst und beide genießen, nach einem arbeitsreichen Leben, ihren wohlverdienten Ruhestand. Auch ist die Freude noch sehr parat über die letzte große Anschaffung, einen geräumigen SUV, in welchen man ganz bequem ein- und aussteigen kann.

„Ach, Heinrich, lass uns doch heute mal bei dem tollen Wetter einfach an die Ostsee fahren. Das schöne Wetter, die tolle Luft und ein ausgiebiger Spaziergang am Strand wird uns gut tun“, schlug Hilde vor. Auch Heinrich fand den Vorschlag gut und so saßen beide wenig später in ihrem neuen, geräumigen Fahrzeug.

Die ersten Blätter verfärbten sich bunt und die Sonne tauchte zudem die Landschaft in viele goldene Farbtöne. Beide freuten sich und genossen den Augenblick, als sie urplötzlich aus dieser Idylle gerissen wurden.

Am Ende eines langen, graden Straßenabschnittes überholte mit Straßencoupé Jörg Jaguar die beiden, konnte aber allerdings nach fast abgeschlossenem Überholmanöver nicht mehr richtig auf die rechte Fahrspur zurückschwenken, da zwischenzeitlich ein Lkw aus der Kurve kommend, sich im Gegenverkehr befand. So stieß das Coupé vorne an den SUV der Familie Hase, wobei Heinrich Hase trotz Gefahrennotbremse eine weitere Kollision mit der rechten Leitplanke nicht mehr verhindern konnte.

Dass der schöne Tag so schnell einen solchen Verlauf nimmt, hätten sich Hilde und Heinrich nicht träumen lassen. Nur gut, dass das neue Fahrzeug mit vielen Knautschzonen und technischer Sicherheit ausgestattet war, dass trotz der

starken Beschädigungen die Eheleute Hase keine ernsthaften Personenschäden vom Unfall davontrogen.

Nachdem die Polizei den Unfall aufgenommen und den Standort der Fahrzeuge vermessen hatte, wurde ein Abschleppunternehmen beauftragt, das nicht mehr fahrbereite Fahrzeug der Eheleute Hase in die Werkstatt zu schaffen.

Nur gut, dass das Autohaus gleich einen Pkw als Ersatz bereitstellte, damit die beiden wenigstens vom Unfallort nach Hause kamen.

Tags darauf verabredete sich Herr Hase mit dem Werkstattmeister seines Autohauses, Bernd Bär, der ihn gleich mit freundlichen Worten empfing. „Hallo Herr Hase. Ich hoffe, Sie haben sich ein wenig von dem Schreck erholen können. Ich habe Ihnen gleich unseren Kfz-Sachverständigen, Herrn Florian Fuchs, mitgebracht. Ich glaube, Ihr Fahrzeug ist nicht mehr zu retten. Die Reparaturkosten würden wohl den Wert Ihres neuwertigen Pkws überschreiten.“ Heinrich Hase runzelt die Stirn. „Auch das noch! Wo ich mich jetzt so gut an den neuen Pkw gewöhnt habe.“ Doch Herr Bär wusste Rat. „Dass der Unfallgegner Herr Jaguar an dem Unfall Schuld ist, hat doch die Polizei eindeutig festgestellt. Und die Haftpflichtversicherung des Gegners ist auch bekannt. Diese muss Ihren Schaden vollständig ersetzen und unter anderem auch die Kosten für den Mietwagen bis zur Wiederbeschaffung eines neuen Fahrzeuges übernehmen. Und wenn der Gutachter zu dem Ergebnis kommt, das ich vermute, dann habe ich schon einen gleichwertigen Vorführwagen für Sie, der sogar Ihrem Modell und Ihrer Ausstattung entspricht“.

Zwei Tage später lag das Gutachten vor. Den Wiederbeschaffungswert rechnete der Gutachter mit 23.420,00 € aus. So viel war der SUV der Eheleute Hase vor dem Unfall wert. Den Restwert aus dem Totalschaden bezifferte der Gutachter mit 3.000,00 €. Hierzu hatte sich Florian Fuchs wie üblich drei Angebote ortsnaher Autoaufkäufer eingeholt.

Mit dem Gutachten wurde der Schaden dann, mit Unterstützung von Herrn Bär, bei der Versicherung angemeldet.

Als die vom Gutachter beschriebene Wiederbeschaffungsdauer von 8 Werktagen fast abgelaufen war, erkundigte sich Heinrich Hase bei seiner Werkstatt, wie man nun weiter verfahren kann. Immerhin hatte



Foto: Thorben Wengert (pixelio)

sich zwischenzeitlich die gegnerische Haftpflichtversicherung „Ohne Sorge AG“ gemeldet und ihre Schadenseintrittspflicht erklärt.

Als Herr Bär dieses Schreiben sah, erklärte er Heinrich Hase, dass er nun mit Ablauf der Wiederbeschaffungsdauer das reservierte Ersatzfahrzeug kaufen kann. Da auch der Leihwagen zurückgegeben werden musste, entschloss sich Heinrich den Kaufvertrag zu unterschreiben, wobei die 3.000,00 € Restwert vom Kaufpreis gleich durch das Autohaus abgezogen wurden, da der verunfallte Pkw zur Ersatzteilgewinnung im Autohaus verblieb.

Nicht schlecht staunten Hilde und Heinrich Hase als sie zwei Wochen später ein Schreiben der Versicherung „Ohne Sorge AG“ aus dem Briefkasten holten und es lasen. Die Versicherung teilte dort mit, dass der verunfallte Pkw für einen weit höheren Restwert, nämlich für über 9.000,00 € verkauft werden kann und teilte dabei auch einen Aufkäufer mit, der allerdings nicht vor Ort, sondern über 500 Kilometer entfernt vom Wohnort der Eheleute Hase seinen Sitz hatte.

„Das kann doch nicht wahr sein! Jetzt soll ich hier auf 6.000,00 € sitzen bleiben? Ich kann doch nichts dafür, dass der Jörg Jaguar so gefährlich uns an dieser Stelle überholt hat und damit noch unseren schönen Ausflug jäh beendete“, sagte Heinrich Hase.

Doch selbst das Telefonat mit dem Versicherungsvertreter, Günther Geier, der auf eine Schadensminderungspflicht verwies, brachte Familie Hase nicht weiter. Nun konnte nur noch der Anwalt helfen.

Wenige Tage später saßen Eheleute Hase bei Gerhard Gerechtigkeit. Dieser erklärte: „Nun, ein Geschädigter hat grundsätzlich eine sogenannte Schadensminderungs-

pflcht. Allerdings ist der Restwert Ihres Fahrzeuges von dem vereinbarten Gutachter für Kfz-Schäden Herrn Fuchs ordnungsgemäß durch Ermittlung des regionalen und überregionalen Marktes ermittelt worden. Deshalb mussten Sie nicht so lange warten, bis die Versicherung Ihnen ein anderes Restwertangebot unterbreitet. Ihnen können daher nicht die favorisierten Verwertungsmodalitäten des Versicherers aufgezwungen werden. Sonst wären Sie nicht mehr der sogenannte Herr des Restitutionsgeschehens. Die Versicherung muss deshalb auch den restlichen Betrag, also die Differenz zwischen dem von Gutachter ermittelten Restwert und den Restwert des Angebotes der Versicherung, ausgleichen. Ich werde die Versicherung und Herrn Geier gleich morgen unter Fristsetzung auffordern, und unter Verweis auf die gängige Rechtsprechung mit einer Klage drohen.“

„Nur gut, dass wir anwaltlich beraten sind“, sagte Hilde, als sie sich gemeinsam mit ihrem Mann vom Rechtsanwalt Gerechtigkeit verabschiedeten.

**Nachzulesen unter anderem Urteil des BGH vom 23.11.2010, VI ZR 35/10, sowie Landgericht Stuttgart, Urteil vom 13.8.2015, Az.: 19 O 84/15**

Recht gut beraten von der Kanzlei



**Rechtsanwalt und Mediator  
Christian Wöhlke**

Heinrich-Mann-Straße 13  
Tel. 0385/5810010  
info@kanzlei-woehlke.de

...seit 41 Jahren  
im Herzen Schwerins!

Goethestraße 79

19053 Schwerin

Tel. 0385 / 5574985, Fax 5574986

info@schweriner-kuechenstudio.de



## Jan Konietzka Malermeister/Gebäudeenergieberater

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

*Selbstständiger Malermeister seit 22 Jahren,  
mit 30-jähriger Berufserfahrung.*

Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de  
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

## » Zum alten Wirtshaus «

Restaurant • Saal • Kegelbahn

### WEIHNACHTSBUFFET

1. und 2. Weihnachtstag:  
11 bis 14.30 Uhr; 18,90 €

### SILVESTERPARTY

all inklusive; Beginn 20 Uhr; 69,- €  
Reservieren Sie rechtzeitig!

**KEGELBAHN**  
4-Bahnen-Anlage, bis zu 45 Personen  
Sichern Sie sich einen Termin!



„Zum Alten Wirtshaus“  
Schmiedestraße 11  
19075 Holthausen



RESERVIERUNG Tel. 03865 229  
info@zum-alten-wirtshaus.de  
www.zum-alten-wirtshaus.de

© 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

**Sparen Sie Zeit und Geld – mit Ihrem Hausfriseur.  
Ein Anruf genügt.**

## Treppen steigen? Mobil bleiben? Mühelos!

Mit mobil meistern Sie Ihren Alltag mühelos.  
Selbstständig zuhause und unterwegs.

- Treppenlifte und Elektromobile
- neu und gebraucht
- große Auswahl, Top-Qualität



Rufen Sie an:  
03869 782970

Besuchen Sie unseren Online-Shop: [www.elektromobile-hn.de](http://www.elektromobile-hn.de)

## Zeit für kreative Basteleien

„Hobbypunkt“ bietet bekannte und neue Trends



Der Sommer hat sich verabschiedet und der Herbst mit seinen bunten Farben steht vor der Tür. Das ist ein guter Zeitpunkt, um sich mit passenden Basteleien und Dekorationen darauf einzustellen. In den „Schweriner Höfen“, im Klöresgang 3, bietet der „Hobbypunkt“ alles, was dafür notwendig ist. Das Fachgeschäft für Bastel- und Künstlermaterial hat eine große Auswahl beliebter Materialien und überrascht mit Ideen für neue Trends. Bis Februar 2015 waren die Geschäftsräume des „Hobbypunkt“ in der Dr.-Külz-Str. 14, ganz in der Nähe des Platzes der Freiheit. „Nach Übernahme der Geschäftsführung haben wir uns dafür entschieden, einen Standort zu suchen, der für unsere Kunden zentraler ist“, erklären Heike Meier und Kerstin Urban (siehe Foto): „Die Schweriner Höfe sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und es gibt Parkplätze in unmittelbarer Nähe.“

### Neues im Bastelbereich:

Im Bastelbereich gibt es viel neues Trendmaterial, wie Kreativbeton oder Chalky-Farbe für einen Vintage Look, Korkpapier und Korkstoff, selbstverständlich auch alle Standardmaterialien für Öl, Acryl, Pastell- und Aquarellmalerei. Sehr beliebt sind nach wie vor Schmuckzubehör, Ton, Glasuren, Faltpapiere u.s.w.

**Ideen für Weihnachtsgeschenke:**  
Seit mehr als 20 Jahren berät das Team des „Hobbypunkt“ seine Kunden

den mit Ideen für das richtige Geschenk und ist gern bei der Auswahl behilflich – es gibt ein reichhaltiges Angebot an individuellen und außergewöhnlichen Geschenkideen, auch für Geldgeschenke...

### Dekorationen für die Advents- und Weihnachtszeit:

Hier gibt es in diesem Jahr zum einen Klassisches in den Farben rot, gold oder silber. Zum anderen sind Pastellfarben im Trend. Ihr Geschmack entscheidet! Mit kreativem Raumschmuck gelingt es, Wärme und Gemütlichkeit in die eigenen vier Wände zu zaubern. Und bestimmt lassen sich Ihre Lieben gern mit gefalteten Sternen, Engeln, Wichteln oder mit selbstgestalteten Karten für einen persönlichen Weihnachtsgruß überraschen. Im „Hobbypunkt“ gibt es eine Menge liebevoll gestalteter Muster, auch bietet er Kreativkurse zu verschiedenen Themen an. (Infos dazu: [www.hobbypunkt.net](http://www.hobbypunkt.net) oder direkt im „Hobbypunkt“).

Hier noch ein Veranstaltungstipp für interessierte Bastelfreunde: Am 23. Oktober 2016 fand in Wismar eine Kreativmesse statt und eine weitere am 30. Oktober 2016 in Ludwigslust. Es gibt viele Mit-Mach-Aktionen und neue Bastelideen und man kann dabei Fachleuten über die Schulter schauen oder sich einfach selbst ausprobieren.

**Viel Spaß beim Basteln in der Herbst- und Winterzeit wünscht das Hobbypunkt-Team!**



Ihr Ansprechpartner für  
gewerbliche und private Anzeigen  
**Reinhard Eschrich**  
Tel.: 0385-4856325 o. 0171-7406535  
[delego.lueth@t-online.de](mailto:delego.lueth@t-online.de)

# Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen  
und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann**

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über  
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

**Gemeinde Dümmer**

**Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber**

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

**jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr**

im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

**Gemeinde Holthusen**

**Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam**

facklam53@web.de

**jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr**

im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Tel. 03865 - 4000

**Gemeinde Klein Rogahn**

**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**

nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

**Gemeinde Pampow**

**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**

**dienstags von 17 - 19 Uhr**

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865 / 218

**Gemeinde Schossin**

**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

**Gemeinde Stralendorf**

**Bürgermeister: Herr Helmut Richter**

**wittwochs von 17 - 18 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

(Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

**Gemeinde Warsow**

**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**

**Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869 / 78 21 39

**Gemeinde Wittenförden**

**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**

**dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

**Gemeinde Zülów**

**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

**Polizeistation Stralendorf 03869 / 76 00 21**

**Polizeirevier Hagenow 03883 / 63 12 10**



## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf

**Redaktion:** Martin Reiners, Amt Stralendorf,

Telefon: 03869/760029

**Lektorat & Textrevision:** Dr. Jürgen Aurich

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,

Klöresgang 5, 19053 Schwerin,

Telefon: 0385/48 56 30,

Telefax: 0385/48 56 324,

E-Mail: delego.lueht@t-online.de

**Vertrieb:**

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock,

Koppelpweg 2, 18107 Rostock

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.400 Exemplare

**Anzeigen:** Reinhard Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor

erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte

Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten

vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um

Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche

gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem

Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber

behält sich das Recht auf Kürzung von

Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder

bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb

besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

## Telefonverzeichnis

**Postanschrift:** Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

**Vorwahl/ Einwahl:** 03869 76000

**Fax:** 03869 760060

**E-Mail:** amt@amt-stralendorf.de

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Herr Bierbrauer-Murken 760011 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

**Personalwesen**

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

**Koordinierungsstelle**

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

**Archiv/Kultur/Senioren**

Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

**EDV – Organisation**

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr**

**Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

**Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

**FACHDIENST I – Leiterin: Frau Aglaster**

**Bürgerbüro**

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak 760011 stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich 760012 vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich 760013 jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler 760014 schwenkler@amt-stralendorf.de

Herr Gürcke 760015 guercke@amt-stralendorf.de

**Standesamt**

Frau Schessner 760026 schessner@amt-stralendorf.de

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

**Ordnungsamt**

Frau Brietzke 760054 brietzke@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

**Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport**

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

**FACHDIENST II – Leiter: Herr Borgwardt**

**Finanzen, Liegenschaften**

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

**Haushaltssachbearbeiterin**

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

**AmtskasseKassenleiterin**

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

**Vollstreckung**

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

**Liegenschaften**

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

**Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung**

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

**Steuern und Abgaben**

Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

Herr Herrmann 760016 herrmann@amt-stralendorf.de

**Fachdienst III – Leiterin: Frau Bendsen**

Frau Bendsen 760030 bendsen@amt-stralendorf.de

**Bauwesen / Bauleitplanung**

Frau von Malottki 760055 von.malottki@amt-stralendorf.de

**Hochbau**

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

**Gebäudemanagement**

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

**Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen**

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Herr Wagner 760057 wagner@amt-stralendorf.de



## PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

**Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.**

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp**  
**Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.



## Rainer Thormählen

*Dachdecker GmbH & Co. KG*  
*Ihr Dachdeckermeister seit 1995*

*Dachdeckerarbeiten aller Art • Bauklempnerei • Wärmedämmung • Fassaden*

### Ihr Spezialist im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

#### Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Dachdecker
- Fassaden
- Dämmung
- Reparaturservice & Notdienst
- Dachklempner
- Belichtung
- Holzarbeiten
- Kranservice inkl. Personenkorb
- Abdichtung
- Gerüstbau

**Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG**

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holtbusen • Tel.: 038 65 / 71 96  
Fax: 038 65 / 71 88 • info@rth-dach.de • http://rth-dach.de



Finden Sie  
uns auf  
Facebook:



facebook.com/rthdach



*Naturstein, ein Kunstwerk der Natur!*  
*Einzigartig, faszinierend, vielseitig...*

### BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!



**MGB**

**FLIESEN- & NATURSTEIN**  
GMBH

Warsower Str. 01  
19075 Mühlenbeck  
Tel.: 038850 745683  
[www.mgb-naturstein.de](http://www.mgb-naturstein.de)